

UniReport



Anhang I für den Studienanteil Sport im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L 1) vom 19.12.2018 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18.07.2016 (SPoL)

Genehmigt vom Präsidium am 16. April 2019, genehmigt durch die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums am 3. April 2019.

Für das Studium des Studienanteils Sport im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) hat der Fachbereich 05 Psychologie und Sportwissenschaften am 19. Dezember 2018 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung am 4. Juni 2018 folgende Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 16. April 2019, die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums gemäß § 16 Hessisches Lehrerbildungsgesetz, § 20 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetzes am 3. April 2019 genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§ 3 SPoL)

Ziel der Ausbildung ist die wissenschaftliche Vorbereitung für das Lehramt im Fach Sport an Grundschulen. Das Fachstudium Sport soll die Studentinnen und Studenten über Ziele, Bedingungen, Absichten und Grenzen didaktischen Handelns in sportbezogenen Erziehungs- und Bildungszusammenhängen orientieren und dazu befähigen, das Berufsfeld mit wissenschaftlichen Mitteln zu analysieren. Das Lehramtsstudium im Fach Sport ist berufsqualifizierend. Durch interdisziplinäre Lehrkooperationen sollen den Studierenden Verbindungen zwischen den einzelnen Elementen des Lehramtsstudiums verdeutlicht werden, damit sie fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Themen bzw. Inhaltsbereiche aufeinander beziehen können. Das Lehrangebot beinhaltet fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studienanteile.

Dieses Lehrangebot greift die in der Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz angegebenen Kompetenzbereiche auf (siehe HLbG-DV § 15, Abs. (2 und 3)). Das Studium des Unterrichtsfaches Sport soll dazu dienen, sich motorisches Können und eine entsprechende Vermittlungskompetenz anzueignen sowie sporttheoretische Kenntnisse in ihren problembezogenen, systematischen und historischen Differenzierungen zu erwerben. Darüber hinaus sollen die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt werden, erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse über Aufgaben und

Problemfelder von Schulsport und Sportunterricht auf neue Fragen anzuwenden und wissenschaftlich zu bearbeiten sowie aufgezeichnete Unterrichtssequenzen theorie- und methodengeleitet zu analysieren.

Der fachdidaktische Anteil dient einerseits dazu, eigene motorische Erfahrungen und Kompetenzen zu vertiefen bzw. zu erweitern sowie eine entsprechende Vermittlungskompetenz zu erwerben. Andererseits sollen die Studentinnen und Studenten lernen, bildungs- und erziehungstheoretische Konzepte mit dem fachspezifischen Bezugsrahmen in Verbindung zu bringen. Aus diesem Grund werden die fachdidaktischen Module in Form von Bewegungsfeldern formuliert. In den Modulen der fachwissenschaftlichen Studien werden Fragestellungen, Terminologien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens geklärt und umgesetzt. Darüber hinaus werden Beziehungen zu berufsfeldrelevanten Problemstellungen hergestellt.

Die schulpraktischen Studien im Fach Sport werden in der Regel in Form des interventionsbezogenen Praktikums angeboten. Das Praktikum kann als Blockpraktikum oder als semesterbegleitendes Praktikum absolviert werden. Näheres regelt die Ordnung zu den schulpraktischen Studien.

2. Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

2.1. Studienbeginn (§ 6 SPoL)

Das Lehramtsstudium im Studienfach Sport kann ausschließlich im Wintersemester aufgenommen werden.

2.2. Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL)

Zugangsvoraussetzung zum Studienanteil Sport gemäß § 7 Abs. 3 SPoL sind:

- Vorlage der Prüfbescheinigung über den absolvierten Studierfähigkeitstest oder einen bewilligten Antrag auf Anrechnung einer Eignungsprüfung einer anderen Universität.
- Eine sportärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die/der Studienbewerber/in sporttauglich ist, und die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Für die sportärztliche Bescheinigung ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden. Dieses kann von der Internetseite des Instituts für Sportwissenschaften heruntergeladen werden.
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines 9-stündigen Erste-Hilfe-Kurses (nicht älter als 3 Jahre).
- Nachweis über die Erfüllung der Bedingungen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (DRSA) mindestens Bronze (nicht älter als 2 Jahre).

Alle Nachweise sind bei der Immatrikulation dem Studierendensekretariat vorzulegen.

2.3. Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

Nützliche Empfehlungen:

- aktive Teilnahme am und Mitarbeit im Vereinssport und in der Jugendarbeit
- vielseitige sport- und bewegungsbezogene Freizeitaktivitäten

3. Umfang und Struktur des Studiums (§ 4 SPoL)

3.1. Festlegungen zum Studienverlauf

Die Lehrveranstaltungen der Module sollen wie im tabellarischen Studienverlaufsplan angegeben studiert werden.

Dabei gilt folgende Zugangs- bzw. Teilnahmevoraussetzung (vgl. Modulbeschreibungen):

- Voraussetzung für den Zugang zu den Modulen MP1, MP2 und MP3 ist die erfolgreich absolvierte Klausur (MAP) von Modul MT1.

3.2. Modulübersicht und Studienverlaufsplan

Der Studienanteil beinhaltet 5 Module (MT: **Modul Theorie**; MP: **Modul Fach-Praxis**), die alle erfolgreich abzuschließen sind. Zusätzlich kann ein Modul „Schulpraktische Studien“ (SPS) absolviert werden.

MT1: Pädagogische und didaktische Grundlagen des Sports

MT2: Fachwissenschaftliche Grundlagen

MP1: Kompositorische Bewegungsfelder

MP2: Bewegen im Wasser

MP3: Motorische Grundformen

SPS: Schulpraktische Studien

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Module und macht einen Vorschlag für die Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung.

Mod. Nr.	Modultitel	Veranstaltung	Art	SWS	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	FD	Σ CP/Modul	
MT1	Pädagogische und didaktische Grundlagen des Sports	Sportpädagogik	V	2	2							7	
		Sportdidaktik	S + Ü	4	3						3		
		Sportpädagogische Aspekte des Schulsports	S	2		2							
MP1	Kompositorische Bewegungsfelder	Bewegungen gestalten	FPK	3		3					2	6	
		Bewegen an und mit Geräten	FPK	3			3				2		
MT2	Fachwissenschaftliche Grundlagen	Trainings- und Bewegungswissenschaft I	V	2			2					6	
		Sozialwissenschaften des Sports I	V	2			2						
		Sportmedizin und Sportphysiologie I	V	2				2					
MP2	Bewegen im Wasser	Bewegen im Wasser	FPK	3					5		3	5	
MP3	Motorische Grundformen	Kleine Spiele und Bewegungsfelder	FPK	3							3	2	
		Ballschule	FPK	2							2	1	
		Laufen, Springen, Werfen	FPK	3							3	2	
(SPS)	(Schulpraktische Studien)	(Vorbereitung)	S	(2)				(3)			(3)		
		(Schulpraktikum)	PR					(3)	(3)		(6)		
		(Nachbereitung)	S	(2)					(3)		(3)		
Σ SWS/Studiengang: 30 (+ 4)					Σ CP	Σ CP	Σ CP	Σ CP	Σ CP	Σ CP	Σ CP	Σ CP FD	32
	5	5	7	2 (+6)	5 (+6)	8	15 (+12)						

4. Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen

4.1. Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 2 SPoL)

Es werden folgende besonderen Lehr- und Lernformen im Studienanteil angeboten.

- Die Fachpraxiskurse (FPK) enthalten sowohl theoretisch-fachwissenschaftliche als auch praktische Inhalte. Auf Basis fachwissenschaftlicher Grundlagen werden sportmotorische Qualifikationen, Kenntnisse und spezifische Vermittlungsansätze innerhalb der verschiedenen Bewegungsfelder oder Sportarten thematisiert und ggf. in kurzen Unterrichtssequenzen umgesetzt, ausgewertet und

weiterentwickelt. Weiterhin können die FPK der Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in ausgewählten Sportarten oder Bewegungsfeldern und die Erarbeitung eigener Forschungsprojekte ermöglichen.

4.2. Besondere Prüfungsformen (§ 28 Abs. 4 i. V. m. § 35 SPoL)

In den Praxismodulen (MP 1 – MP 3) sind kumulative Modulprüfungen bestehend aus einer schriftlichen Prüfungsleistung (z. B. Klausur) und einer sportpraktische Prüfungsleistung vorgesehen. Die Anzahl der sportpraktischen Prüfungsversuche beträgt höchstens drei pro Lehrveranstaltung bzw. Modul. Entsprechend § 38 (7) müssen zur Wiederholung einer Prüfungsleistung die damit verbundenen Lehrveranstaltungen *nicht* erneut besucht werden.

Es werden folgende besondere Prüfungsformen im Studienanteil angeboten: Im sportpraktischen Prüfungsteil werden – anhand spezifischer Aufgaben – sowohl (sport)motorische Leistungsfähigkeit als auch Handlungsfähigkeit unter wettkampfählichen Bedingungen geprüft. Die genauen Anforderungen an den sportpraktischen Teil dieser Prüfungsleistung werden zu Beginn des Moduls von der Leiterin bzw. dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

5. Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 45 SPoL)

Studierende bringen gemäß § 29 (3) HLbG die Ergebnisse aus den vier Modulprüfungen der Module MT1, MT2, MP1 und MP3 in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

6. Promotion

Es gilt die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

7. Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 47 SPoL)

Diese Ordnung tritt mit Beginn des auf den Tag ihrer Veröffentlichung im Uni Report Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main folgenden neuen Wintersemesters in Kraft. Sie gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben. Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, können noch nach deren Bestimmungen ihr Studium im Studienanteil Sport abschließen oder nach Antrag an den Prüfungsausschuss in die neue Ordnung wechseln. Sie müssen die Module im Fach Sport bis zum Sommersemester 2023 abgelegt haben.

Frankfurt am Main, den 15.05.2019

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Frankfurt am Main, den 17.05.2019

Prof. Dr. Sonja Rohrmann

Dekanin des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften

a. Anlagen: Modulbeschreibungen

MT1 – LI	Pädagogische und didaktische Grundlagen des Sports	Pflichtmodul	7 CP (davon FD 3 CP) = 210 h		8 SWS
			Kontaktstudium m 8 SWS / 120 h	Selbststudium m 90 h	
Inhalte					
<p>Folgende Veranstaltungen sind zu belegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (V) „Sportpädagogik I“ – Seminar mit Übung (S+Ü) „Sportdidaktik“ – Seminar (S) „Sportpädagogik II: Sportpädagogische Aspekte des Schulsports“. <p>Die Vorlesung „Sportpädagogik I“ befasst sich mit grundlegenden Fragen zum Zusammenhang zwischen Sport und Erziehung. In ihr erwerben die Studentinnen und Studenten grundlegendes Fachwissen zu pädagogischen und didaktisch-methodischen Fragen des Schulsports. Das Seminar mit Übung „Sportdidaktik“ thematisiert unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen der Sportvermittlung im Rahmen der Institution Schule den jeweils aktuell gültigen Lehrplan Sport. Hierbei werden unterschiedliche Unterrichtskonzepte in Bezug zu Theorien des motorischen Lernens sowie der psychophysischen und motorischen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter gesetzt, in der Praxis erprobt sowie hinsichtlich ihrer Eignung für den schulischen Sportunterricht diskutiert. Zudem werden die Planung, Durchführung und Auswertung von kurzen sportpraktischen Unterrichtssequenzen theoretisch vorbereitet sowie exemplarisch umgesetzt. Das Hauptaugenmerk des Seminars „Sportpädagogik II: Sportpädagogische Aspekte des Schulsports“ liegt auf dem pädagogischen Handlungsfeld Schulsport. Anhand der theoriegeleitet-prüfenden Analyse von Sequenzen aus dem schulischen Sportunterricht werden Unterschiede zum Vereinssport herausgearbeitet und Besonderheiten heterogener Lerngruppen sowie – daraus resultierend – die Rolle der Lehrkraft thematisiert.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> – können grundlegende (sport)pädagogische und sportdidaktische Begriffe, Modelle und Theorien benennen und reflektieren – können sportpädagogische und -didaktische Forschungsergebnisse auf das schulische Berufsfeld übertragen und beurteilen – können unterschiedliche Unterrichtskonzepte und Vermittlungsmethoden vergleichend darstellen und deren Eignung für die Sportvermittlung im schulischen Rahmen Kriterien bezogen einschätzen – sollen die Fähigkeit zur kategoriengeleiteten Analyse von Unterrichtssequenzen und zu interdisziplinärer Reflexion auf pädagogische und didaktische Grundlagen des Sports erlangen. 					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
./.					
Empfohlene Voraussetzungen					
./.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sport für das Lehramt an Grundschulen (L1) / FB 05		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Sport für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2); Sport für das Lehramt an Gymnasien (L3); Sport für das Lehramt an Förderschulen (L5)		
Häufigkeit des Angebots			jedes zweite Semester		
Dauer des Moduls			zwei Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			gem. §16 SPoL		
Studiennachweise / ggf. als Prüfungsvorleistungen			./.		
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme im Seminar und in der Übung der Veranstaltung „Sportdidaktik“ (S+Ü) und im Seminar „Sportpädagogische Aspekte des Schulsports“ (S)		
Leistungsnachweise			im Seminar „Sportpädagogische Aspekte des Schulsports“: Referat oder Ausarbeitung (Workload ca. 20 Std.)		
Lehr- / Lernformen			Vorlesung, Seminar mit Übung, Seminar		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur (60 min) in zeitlichem Zusammenhang mit den Veranstaltungen Sportpädagogik I (V) und Sportdidaktik (S+Ü)		
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.		

Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
	LV-Form	SWS	CP	Semester								
				1	2	3	4	5	6			
Sportpädagogik I	V	2	2	x								
Sportdidaktik	S+Ü	4	3	x								
Sportpädagogik II: Sportpädagogische Aspekte des Schulsports	S	2	2		x							
Summe		8	7									

MPI – L1	Kompositorische Bewegungsfelder	Pflichtmodul	6 CP (davon FD 4 CP) = 180h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 90 h	
Inhalte					
<p>Thematisiert werden in diesem Modul turnerische Grundformen sowie verschiedene Arten des (Sich-)Bewegens und Gestaltens mit und ohne Musik. Die Studentinnen und Studenten verknüpfen Fachwissen und fachdidaktisches Wissen sowohl mit normierten als auch normfreien turnerischen Bewegungen, Bewegungskünsten sowie gymnastischen und tänzerischen Bewegungsformen und sammeln spezifische Bewegungserfahrungen. Dabei soll mit subjektiv wagnisreichen Herausforderungen und ungewohnten Bewegungs- und Körpererfahrungen konstruktiv umgegangen und Gestaltungs- und Präsentationsfähigkeit entwickelt werden. Es werden sowohl individuell angemessene als auch funktional adäquate bzw. auf die Form bezogene Lösungen der Bewegungsaufgaben zum Gegenstand des Lehr-/Lernprozesses gemacht. Auf dieser Grundlage sollen fachspezifische Handlungs-, Reflexions- und Kritikfähigkeit entwickelt werden. Die Studentinnen und Studenten planen kurze Unterrichtssequenzen, führen diese z.T. durch und reflektieren sie. Hinzu kommen Kenntnisse im sicheren Umgang mit Geräten sowie Helfen und Sichern als Beispiel der Sicherheitskenntnis.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> – erproben grundlegende turnerische, rhythmische und tänzerische Grundformen und erwerben ein bewegungsspezifisches Können, das sie variabel einsetzen und auf einem angemessenen Niveau mit der erforderlichen Bewegungsqualität ausführen können – verfügen über ein solides und strukturiertes Fachwissen sowie Kenntnisse über fachdidaktische Positionen sowie Strukturierungsansätze im kompositorischen Bewegungsfeld und sind in der Lage, Unterricht zu konzipieren, Unterrichtsprozesse auszuwerten, zu reflektieren und weiterzuentwickeln – verfügen über grundlegendes choreographisches Wissen, um Gestaltungen entwickeln, präsentieren, analysieren und beurteilen zu können – sind mit den Geräten, Methoden, Medien des Bewegungsfelds vertraut und dadurch in der Lage, diese sachgerecht anzuwenden und differenziert einzusetzen. Sie erlernen situationsgerechte Hilfeleistung und Sicherheitsstellung zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen. 					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreiche Klausur (MAP) aus MT 1.					
Empfohlene Voraussetzungen					
./.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sport für das Lehramt an Grundschulen (L1) / FB 05		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Sport für das Lehramt an Förderschulen (L5)		
Häufigkeit des Angebots			Bewegungen gestalten: jedes zweite Semester, i.d.R. im Sommersemester; Bewegen an und mit Geräten: jedes zweite Semester; i.d.R. im Wintersemester		
Dauer des Moduls			zwei Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			gem. §16 SPoL		
Studiennachweise / ggf. als Prüfungsvorleistungen			./.		
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen des Moduls		
Leistungsnachweise			./.		
Lehr- / Lernformen			Fachpraxiskurs (FPK)		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			./.		
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Dreiteilige Modulteilprüfung (MTP) (1) Klausur (60 Minuten) (2) sportpraktische Prüfung „Bewegungen gestalten“ (Dauer ca. 60 Minuten ohne Wartezeiten und zzgl. Erholungspausen) (3) sportpraktische Prüfung „Bewegungen an und mit Geräten“ (Dauer ca. 60 Minuten, ohne Wartezeiten und zzgl. Erholungspausen)		
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Über Mittelwert der Punkte der MTP		
		LV-	SWS	CP	Semester

	Form			1	2	3	4	5	6		
Bewegungen gestalten	FPK	3	3		x						
Bewegen an und mit Geräten	FPK	3	3			x					
Summe		6	6								

MT2 – L1	Fachwissenschaftliche Grundlagen	Pflichtmodul	6 CP = 180 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS = 90 h	Selbststudium 90 h								
Inhalte												
<p>Das Modul „Fachwissenschaftliche Grundlagen“ besteht aus drei Vorlesungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – In „Trainings- und Bewegungswissenschaft I“ werden Grundlagen zu den motorischen Fähigkeiten Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination, zu ihrer Veränderung und Trainierbarkeit und zu den Themen „Motorische Entwicklung“, „Motorische Kontrolle“ und „Motorisches Lernen“ vermittelt. – In „Sozialwissenschaften des Sports I“ werden grundlegende philosophische, soziologische, psychologische und historische Aspekte des Sports vorgestellt. Die Vorlesung gibt damit einen Überblick über zentrale sozialwissenschaftliche Theorien, Begriffe und Themen des Sports. – In „Sportmedizin und Sportphysiologie I“ werden leistungs- und pathophysiologische sowie präventiv-gesundheitsorientierte Inhalte vermittelt. Dazu gehören neben anatomischen, biochemischen und physiologischen Grundlagen auch Themen zur bewegungsbezogenen Prävention. 												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen und verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> – die theoretischen Grundlagen aus den Bereichen „Trainings- und Bewegungswissenschaft“, „Sozialwissenschaften des Sports“ und „Sportmedizin und Sportphysiologie“ – den Transfer der theoretischen Grundlagen auf unterschiedliche Bereiche des Schulsports – die enge Vernetzung verschiedener sportwissenschaftlicher Disziplinen – verschiedene Trainingsmethoden, trainingsbedingte Adaptationsprozesse und trainingswissenschaftliche Messmethoden – inwiefern Sport und Bewegung gesellschaftliche Phänomene sind – Struktur und Funktion des menschlichen Organismus‘ in Ruhe und unter Belastung – die Potenziale von Sport und körperlicher Aktivität für die Gesundheit. 												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
./.												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sport für das Lehramt an Grundschulen (L1) / FB 05									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Sport für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2); Sport für das Lehramt an Gymnasien (L3); Sport für das Lehramt an Förderschulen (L5)									
Häufigkeit des Angebots			jedes zweite Semester									
Dauer des Moduls			zwei Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			gem. § 16 SPoL									
Studiennachweise/ ggf. als			./.									
Prüfungsvorleistungen			./.									
Teilnahmenachweise			./.									
Leistungsnachweise			./.									
Lehr- / Lernformen			Vorlesung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur aus allen drei Vorlesungen des Moduls (90 min)									
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6		
	Trainings- und Bewegungswissenschaft I	V	2	2	x							
	Sozialwissenschaften des Sports I	V	2	2	x							
	Sportmedizin und Sportphysiologie I	V	2	2		x						
	Summe		6	6								

MP2 – L1	Bewegen im Wasser	Pflichtmodul	5 CP (davon FD 3 CP) = 150 h		3 SWS							
			Kontaktstudium 3 SWS / 45 h	Selbststudium m 105 h								
Inhalte												
Der Fachpraktische Kurs (FPK) „Bewegen im Wasser“ greift das sportliche Handeln im Medium Wasser auf und thematisiert Bewegungsformen, die über den klassischen Bewegungskanon der Sportart Schwimmen hinausgehen. Es werden auch schwimmerische Grundfertigkeiten, sportartspezifische motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kenntnisse erarbeitet. Lernprozesse werden aktiv mitgestaltet, die Auseinandersetzung mit Bewegungsaufgaben und (eigenen) Lernproblemen reflektiert sowie sportartspezifische und sportartübergreifende Vermittlungsansätze thematisiert. Eigenrealisation und didaktisches Handeln sind eng miteinander verbunden.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können												
<ul style="list-style-type: none"> – sportdidaktische Ansätze und Methoden zur Konzeption von Unterrichtsprozessen nutzen, um diese in exemplarische Unterrichtssequenzen zur Vermittlung von Inhalten des Bewegungsfelds umzusetzen, Unterrichtsprozesse auszuwerten, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. – grundlegende Schwimmtechniken beschreiben, funktional erklären, regelkonform demonstrieren und in wettkampfähnlicher Situation anwenden. 												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreiche Klausur (MAP) aus MT 1.												
Empfohlene Voraussetzungen												
./.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sport für das Lehramt an Grundschulen (L1) / FB 05									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Sport für das Lehramt an Förderschulen (L5)									
Häufigkeit des Angebots			jedes zweite Semester									
Dauer des Moduls			ein Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			gem. §16 SPoL									
Studiennachweise / ggf. als			./.									
Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme									
Leistungsnachweise			Erfüllung schwimmsportpraktischer Aufgabenstellungen									
Lehr- / Lernformen			Fachpraxiskurs (FPK)									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur (30 min)									
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Bewegen im Wasser		FPK	3	5					x			
Summe			3	5								

MP3 – L1	Motorische Grundformen	Pflichtmodul	8 CP (davon FD 5 CP) = 240 h		8 SWS
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 120 h	
Inhalte					
<p>Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen. Im FPK „Kleine Spiele und Bewegungsfelder“ werden Spielideen inszeniert und situationsbezogen modifiziert. Sie basieren auf einer breiten Palette von Bewegungsmöglichkeiten und -feldern (auch Kampf- und Staffelspiele). Weiterhin werden Inhalte der Bewegungsfelder „Fahren, Rollen, Gleiten“ sowie „Mit und gegen Partner kämpfen“ sowie den „Körper trainieren, die Fitness verbessern“ aufgegriffen.</p> <p>Im FPK „Ballschule“ werden die verschiedenen Sportspielausbildungsstufen von den Grundlagen bis zu den ausgewählten Zielspielen (Zielschuss-, Rückschlag- und Raumbewinnungsspiele) realisiert. Grundlegende und übergreifende Inhalte und Vermittlungsformen werden erarbeitet, in der Eigenrealisation erfasst und unter fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Gesichtspunkten reflektiert. Damit verbunden ist für Studentinnen und Studenten die Auseinandersetzung mit verschiedenen Sportspielvermittlungsansätzen und -konzepten für das mittlere und späte Kindesalter und mit der Reflexion der Lehr-Lernprozesse auf der Metaebene.</p> <p>Im FPK „Laufen, Springen, Werfen“ werden Grundformen des Bewegens innerhalb der und über die klassische Leichtathletik hinaus thematisiert. Ausgangspunkt ist ein erfahrungsoffenes Lernen, das ermöglicht, Bewegungsprinzipien zu erkennen und Lernprozesse mitzugestalten. Die von Spezialisten praktizierten technischen Lösungen von Bewegungsproblemen werden einbezogen und auf die Übertragbarkeit im Schulsport hin reflektiert. Eigenrealisation und didaktisches Handeln sind eng miteinander verbunden.</p>					
Lernergebnisse / fachspezifisches Kompetenzprofil					
<p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> – haben motorische Grundqualifikationen sowie Kenntnisse in allen genannten Bewegungsfeldern erworben – können Spielideen in Gruppen anleiten und reflektieren – können theoriegeleitet Spielfähigkeit in unterschiedlichen Spielsettings vermitteln – haben Leistungserfahrungen im Bereich metrischer Sportarten gesammelt. 					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreiche Klausur (MAP) aus MT 1.					
Empfohlene Voraussetzungen					
./.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sport für das Lehramt an Grundschulen (L1) / FB 05		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Sport für das Lehramt an Förderschulen (L5)		
Häufigkeit des Angebots			jedes zweite Semester, i.d.R. im Sommersemester		
Dauer des Moduls			ein Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			gem. §16 SPoL		
Studiennachweise / ggf. als Prüfungsvorleistungen			./.		
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen des Moduls mit Anleitung von Spiel- oder Übungsformen in „Kleine Spiele und Bewegungsfelder“ und „Ballschule“		
Leistungsnachweise			./.		
Lehr- / Lernformen			Fachpraxiskurs (FPK)		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			./.		
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Die Modulprüfung besteht aus zwei Modulteilprüfungen (MTP): (1) schriftliche Prüfung der Inhalte der drei FPK des Moduls (90 Minuten) (2) sportpraktische Prüfung aus Inhalten des FPK „Laufen, Springen, Werfen“ (Dauer ca. 60 Minuten ohne Wartezeiten und zzgl. Erholungspausen).		
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Über Mittelwert der Punkte der MTP		

	LV-Form	SWS	CP	Semester								
				1	2	3	4	5	6			
Kleine Spiele und Bewegungsfelder	FPK	3	3							x		
Ballschule	FPK	2	2							x		
Laufen, Springen, Werfen	FPK	3	3							x		
Summe		8	8									

SPS	Schulpraktische Studien	Pflicht- / Wahlpflichtmodul I	12 CP (davon FD 10 CP) = 360 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h	
Inhalte					
<p>Im Rahmen dieses Moduls sammeln die Studierenden Erfahrungen im Berufsfeld Schule und reflektieren diese unter wissenschaftlicher Anleitung. Die Schulpraktischen Studien verknüpfen bildungswissenschaftliche Studieninhalte mit der schulischen Praxis und unterstützen Studierende in der Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr- und Lernarrangements. Neben der Herstellung des Berufsfeldbezugs wird ein Selbstreflexionsprozess der Studierenden über die persönliche Eignung für das angestrebte Berufsfeld initiiert. In der vorbereitenden Seminarveranstaltung werden differenzierte Fragestellungen zur Erkundung des Lernorts Schule, zur Analyse von Lernprozessen und zur Konzeption von Unterricht erarbeitet. Die Lehrenden unterstützen die Studierenden dabei, anhand von Hospitationen und eigenen Unterrichtsversuchen eine professionelle Perspektive auf die Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer zu entwickeln. Sie beraten die Studierenden nach den Unterrichtsbesuchen und fördern den Aufbau von Kompetenzen, die für den Lehrberuf von Relevanz sind. Die Nachbereitungsveranstaltung dient der Auswertung und Reflexion des Berufsfelds Schule in Verbindung mit dem eigenen Handeln als Lehrkraft. Die Dokumentation und Analyse derselben erfolgt in Form des Praktikumsberichts, der spätestens am Ende des Nachbereitungsemesters abgegeben wird.</p>					
Lernergebnisse / fachspezifisches Kompetenzprofil					
<p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Verfahren zur Beobachtung und Analyse von Unterrichts- und Lernprozessen, können sie anwenden; - kennen verschiedene Unterrichtsformen und können ihre Voraussetzungen einschätzen und in ihren Stärken und Schwächen bewerten; - können individuelle Lernentwicklungen von Schülerinnen und Schülern nachvollziehen und beschreiben, dabei - die Heterogenität von Lerngruppen als Ausgangsbedingung schulischer Bildungsprozesse erkennen und akzeptieren; - können Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler-Innen planen, erproben und auswerten; - können eigenes Handeln und Deuten methodisch kontrolliert reflektieren und dabei widersprüchliche Anforderungen an das pädagogische Handeln erkennen und analysieren; kennen die Möglichkeiten von kollegialer Beratung und sind in der Lage sie exemplarisch anzuwenden; - können den gesellschaftlichen Kontext der Einrichtungen von Bildung und Ausbildung in ihren personellen Zusammensetzungen und Hierarchien, sowie in ihren alltäglichen organisatorischen Abläufen analysieren und dokumentieren. 					
Hinweis zur studien- und prüfungsrechtlichen Einordnung des Moduls					
<p>Das Modul SPS unterliegt den Regelungen der Ordnung für Schulpraktische Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main (Praktikumsordnung) vom 13. April 2005. Es gelten insbesondere die - von SPoL abweichenden - Regelungen zum Nichtbestehen des Moduls bzw. zur Wiederholbarkeit.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Nachweis Orientierungspraktikum					
Empfohlene Voraussetzungen					
./.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sport für das Lehramt an Grundschulen (L1) / FB 05		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Sport für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2); Sport für das Lehramt an Förderschulen (L5)		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester		
Dauer des Moduls			zwei Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			gem. §16 SPoL		
Studiennachweise / ggf. als Prüfungsvorleistungen			./.		
Teilnahmenachweise			Vor- und Nachbereitungsveranstaltung, Schulpraktikum		
Leistungsnachweise			./.		
Lehr- / Lernformen			Seminar, Blockpraktikum		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Praktikumsbericht oder Portfolio		

kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6		
	Vorbereitung	S	2	3				x				
	Schulpraktikum	PR		6				x	x			
	Nachbereitung	S	2	3					x			
	Summe		4	12								

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.